

Beitragssatzung des VfB Forstinning e.V.

1) Die Beitragssatzung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Bankeinzugsverfahren.

2) Die Beitragssatzung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.2024 am 1.1.2025 in Kraft und löst die Beitragssatzung vom 1.1.2018 ab.

3) Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene aktiv	126,00 € (bislang 102,00 €)
Erwachsene passiv	42,00 € (bislang 42,00 €)
Kinder bis 14	84,00 € (bislang 72,00 €)
Jugendliche 14-18	95,00 € (bislang 77,00 €)
Aufnahmegebühr	15,00 € (bislang 15,00 €)
Mitglieder älter als 70 Jahre Passivbeitrag	42,00

Mitglieder der Tennisabteilung zahlen den Passivbeitrag, sofern sie keiner anderen Abteilung angehören.

4) Familienbeitrag: Ein Familienrabatt auf den Jahresbeitrag (25% Ermäßigung) wird gewährt, wenn mindestens drei Angehörige einer Familie Mitglied des VfB Forstinning sind. Für Passivbeitrag wird kein Nachlass gewährt, zählt aber als Person. Sobald ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, scheidet es automatisch aus dem Familienbeitrag aus. Ausnahme: Wird für das Kind nach dem 18. Lebensjahr weiterhin Kindergeld bezogen, bleibt es im Familienbeitrag. Der Nachweis ist spätestens bis zum 31.12. für das darauffolgende Kalenderjahr gegenüber dem Verein zu erbringen. (Bringschuld).

5) Die einzelnen Abteilungen können zur Deckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese bedürfen aber der Zustimmung der Vorstandschaft sowie der Abteilungsversammlung.

6) Bei Eintritt während des laufenden Jahres sind folgende Beiträge fällig:

Eintritt 1. Quartal	voller Beitrag
Eintritt 2. Quartal	3/4 Beitrag
Eintritt 3. Quartal	1/2 Beitrag
Eintritt 4. Quartal	1/4 Beitrag

7) Die Beiträge werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren im Laufe des Monats März eingezogen. Von Mitgliedern, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, kann zusätzlich ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 5.- Euro gefordert werden.

8) Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Die Mitglieder sind für die Weitergabe der richtigen Daten, z.B. bei Kontoänderungen, verantwortlich (Bringschuld)

9) Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich nur zum 31.12. des Jahres möglich.